



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentlich Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 25.05.2021 im Saal des Hofgartens Kleinheubach.

Nummer:	GRL/025/2021	Dauer:	19:30 - 20:50 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Sabine Geutner

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Discher-Bayer

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Haushalt 2021 - Verwaltungshaushalt Vorberatung und Beschlussfassung
3. Haushalt 2021 - Finanzplanung ff. - Anpassung Hebesätze Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer - Beratung und Beschlussfassung
4. Haushalt 2021 - Vermögenshaushalt - Beratung und Beschlussfassung
5. Haushalt 2021- Beratung und Beschlussfassung
6. Informationen
7. Anfragen
- 7.1. Kita Karolusheim - Außenanlage

Bürgermeister Distler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Das Protokoll führt Sabine Geutner, für die Presse schreibt Marco Burgemeister. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es wurden keine Bürgerfragen gestellt.

2 Haushalt 2021 - Verwaltungshaushalt Vorberatung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 2.986.300 € ab. In den Ausgaben sind derzeit in den Planungen 3.357.730 € vorgesehen.

Somit ist ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 371.430 € zu verzeichnen. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung, in Höhe der ordentlichen Tilgung (24.000 €), in den Vermögenshaushalt ist nicht möglich.

Stattdessen muss eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erfolgen.

Hier ein kurzer Überblick über wesentliche Abweichungen in Bezug auf Haushalt 2020 und 2021.

Die Einnahmen sinken in der Planung von 2020 auf 2021 um 378.205 €.

Die größten Einnahmeminderungen sind im Bereich des Zuschusses für die Betriebskostenförderung Kindergarten (minus ca. 90.000 €), Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (minus 88.400 €) und der Schlüsselzuweisungen vom Land (minus 260.900 €) zu verzeichnen. Im Bereich des Waldes und der Friedhofsgebühren sind Einnahmesteigerungen festzustellen.

Die Ausgaben im Gesamtverwaltungshaushalt im Vergleich zu 2020 betrachtet sinken die Ausgaben um 6.775 € .

Zu beachten ist jedoch, dass im Plan 2020 die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 326.395 € enthalten ist. Lässt man die Zuführung außer Betracht, so steigen die Ausgaben in Höhe von 320.150 €.

Bei den Ausgaben sind erwähnenswert:

- Kreisumlage (plus 170.700 €)
- Verwaltungsgemeinschaftsumlage (plus 53.700 €)
- Unterhalt Wasserversorgung (plus 30.000 €)
- Waldbewirtschaftung (plus 14.000 €)
- Bauhof plus 17.000 €)
- Zuschuss Kita Karolusheim – laufender Betrieb – (plus 50.000 €)
- Schulverband (plus 22.100 €)

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit dem Vergleich der Planzahlen aus 2020 und 2021 aufgliedert nach Einzelplänen.

Weiter ist der Vorlage der Entwurf des Verwaltungshaushaltes, der Stellenplan und die Schuldenübersicht beigefügt.

Beratung:

Bürgermeister Stefan Distler führt in die Thematik der Haushaltsplanungen ein und übergibt das Wort der Kämmerin Sabine Geutner.

Kämmerin Geutner erläutert den o.g. Sachverhalt anhand, der als Anlage beigefügten Tabelle. Die Haushaltsansätze wurde aufgrund der in den letzten 2 Jahren festgestellten Ergebnisse in den einzelnen Haushaltsstellen, sowie bereits bekannten Ausgaben gebildet.

Gemeinderat Breitenbach (DU) bittet um Erläuterung der Kostensteigerung im Einzelplan 7.

Kämmerin Geutner erklärt, dass der Einzelplan 7 u.a. die Kosten für den Bauhof, Kanal, Friedhof u.a. beinhaltet. Kostensteigerungen sind insbesondere im Bereich des Bauhofes aufgrund Personalkostensteigerungen (neuer Tarifabschluss) und Unterhaltskosten zu finden.

Gemeinderat Löffler fragt nach, warum es im Bereich des Einzelplanes 4 (Kindergarten) zu massiven Einnahmeminderungen kommt.

Die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG wird festgesetzt aufgrund der Buchungszeiten der angemeldeten Kinder. Stichtag für die Festsetzung ist der Januar. Aufgrund der Corona-Krise wurden vermehrt Kinder abgemeldet bzw. Buchungszeiten reduziert. In der KiTa Laudenbach war dieses Umbuchungs- bzw. Abmeldeverhalten sehr stark ausgeprägt. So ist laut Kämmerin Geutner die Einnahmeminderung zu begründen.

Warum die VG- Umlage erhöht wurde, möchte Gemeinderat Breitenbach (CSU) wissen.

Geschäftsleiter Bernd Geutner erklärt, dass die Erhöhung u.a. auch mit Personalsteigerungen begründet ist.

Weiter erläutert Kämmerin Geutner, den Stellenplan, der keine Änderungen zum Stellenplan 2020 enthält.

Auch die Schuldenübersicht wird von Kämmerin Geutner erklärt. Besonders auffällig ist hier die Steigerung in der Pro Kopf Verschuldung auf 1.179,84 €. Der Landesdurchschnitt zum 31.12.2019 bei vergleichbaren Kommunen beträgt 593,00 €. Nimmt man die Anteile der Verwaltungsgemeinschaft und Schulverband hinzu beträgt die pro Kopfverschuldung zum 31.12.2021 1.939,69 €.

Zur Kenntnis genommen

3 Haushalt 2021 - Finanzplanung ff. - Anpassung Hebesätze Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 2.986.300,00 € ab. In den Ausgaben sind derzeit in den Planungen 3.357.730,00 € vorgesehen.

Somit ist ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 371.430,00 € zu verzeichnen. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung, in Höhe der ordentlichen Tilgung (24.000 €), in den Vermögenshaushalt ist nicht möglich.

Stattdessen muss eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erfolgen.

§ 22 KommHV ist hier einschlägig zu beachten:

Haushaltsausgleich

(1) ¹Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. ²Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen. ³Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

(2) Soweit Einnahmen des Vermögenshaushalts im Haushaltsjahr nicht für die in § 1 Abs. 1 Nrn. 6, 7 und 9 genannten Ausgaben, zur Ansammlung von Sonderrücklagen oder zur Deckung von Fehlbeträgen benötigt werden, sind sie der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

(3) ¹Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden, wenn,

1. sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann,
2. die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und
3. die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

²Unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen können auch die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 genannten Einnahmen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden; dabei dürfen die in § 20 Abs. 3 genannten Zwecke nicht gefährdet werden.

Aufgrund der vorgenannten Rechtslage ist die Gemeinde Laudenbach verpflichtet zuerst Einnahmen im Verwaltungshaushalt generieren und alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Sparmöglichkeiten wurden soweit möglich, bei der Planung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes berücksichtigt.

Bei der Einnahmenbeschaffung ist Art. 62 GO einschlägig. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zuerst Abgaben erheben muss, danach Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen und im übrigen Steuern. Erst wenn diese Einnahmen nicht zur Finanzierung ausreichen, darf die Gemeinde Kredite aufnehmen.

Die Gemeinde Laudenbach erhebt derzeit die Abgaben nach den entsprechenden Satzungen (z.B. Wasser/Kanal). Entgelte werden im Rahmen des möglichen erhoben. Daher bleibt derzeit zur Einnahmen nur die Möglichkeit, die Hebesätze, welche weit unter dem Landesdurchschnitt liegen anzuheben.

	Hebesätze Haushaltssatzung 2021	Landesdurchschnitt lt. Gemeindekasse 5/2021 für Gemeinden zwischen 1000 - 3000 Einwohner
Grundsteuer A	280,00%	362,90%
Grundsteuer B	280,00%	346,70%
Gewerbsteuer	320,00%	328,90%

In den Gemeinden des Landkreises Miltenberg, mit etwa gleicher Einwohnerzahl wie Laudenbach, sind folgende Hebesätze 2020 zu verzeichnen:

Gemeinde	Grd.A	Grd.B	Gewerbbest.
	Hebesatz	Hebesatz	Hebesatz
	%	%	%
Altenbuch	390	360	360
Dorfprozelten	350	350	360
Faulbach	360	360	360
Neunkirchen	360	360	360
Röllbach	270	270	310
Schneeberg	330	330	330
Stadtprozelten	390	360	380

Eine Erhöhung der Steuersätze hätte folgende Auswirkungen:

	Einnahme Hebesatz 280 %	Einnahme Hebesatz 360 %	Einnahme- meh- rung	Einnahme Hebesatz 400 %	Einnahme- meh- rung
Grundsteuer A	1.800 €	2.314 €	514 €	2.571 €	771 €
Grundsteuer B	132.000 €	169.714 €	37.714 €	188.571 €	56.571 €
	Einnahme Hebesatz 320 %	Einnahme Hebesatz 360 %		Einnahme Hebesatz 400 %	
Gewerbsteuer	350.000 €	393.750 €	43.750 €	437.500 €	87.500 €
Insgesamt			81.979 €		144.843 €

Die derzeit gültigen Hebesätze im Bereich der Grundsteuer sind unter den in § 4 Bay. FAG festgesetzten Nivelierungshebesätzen (Grundsteuer A und B 310 % und Gewerbesteuer 310 %) für die Steuerkraftzahl.

Dies bedeutet, dass derzeit bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein höherer Wert angesetzt wird, als tatsächlich eingenommen wird.

Berechnungsbeispiel:

	Grundsteuer B	Grundsteuer B
Istaufkommen	140.000,00 €	180.000,00 €
Hebesatz	280%	360%
Grundbetrag	50.000,00 €	50.000,00 €
anzusetzender Grundbetrag	50.000,00 €	50.000,00 €
Nivelierungshebesatz	310%	310%
Zwischensumme	155.000,00 €	155.000,00 €
Hebesatz	280%	360%
der Nivelierungshebesatz übersteigender Anteil	0	50%
Zuschlag (berichtigter Grundbetrag x übersteigender Ansatz x 10 %)		2.500,00 €
Steuerkraftzahl (=Zwischensumme + anzusetzender Zuschlag)	155.000,00 €	157.500,00 €

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die Gemeinde nur 140.000 € Steuern einnimmt, jedoch 155.000 € bei der Steuerkraft angerechnet werden. In der Variante 2 hätte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 €. Angerechnet bei der Steuerkraft würden lediglich 2.500 € mehr, so dass 37.500 € bei der Steuerkraft außer Betracht und direkt in der Gemeinde verbleiben.

	Gewerbsteuer	Gewerbsteuer
Istaufkommen	320.000,00 €	360.000,00 €
Hebesatz	320%	360%
Grundbetrag	100.000,00 €	100.000,00 €
anzusetzender Grundbetrag	100.000,00 €	100.000,00 €
Nivelierungshebesatz abzüglich Gewerbsteuerumlagesatz	275%	275%
Zwischensumme	275.000,00 €	275.000,00 €
Hebesatz	320%	360%
der Nivelierungshebesatz übersteigender Anteil	10%	50%
Zuschlag (berichtigter Grundbetrag x übersteigender Ansatz x 10 %)	1.000,00 €	5.000,00 €
Steuerkraftzahl (=Zwischensumme + anzusetzender Zuschlag)	276.000,00 €	280.000,00 €

In diesem Beispiel der Gewerbesteuer würde die Gemeinde 40.000 € mehr einnehmen es würden sich jedoch nur 4.000 € mehr bei der Steuerkraft auswirken.

Die Steuerkraftzahl hat sowohl auf der Einnahmenseite bei den Schlüsselzuweisungen als auch auf der Ausgabenseite (Kreisumlage) Auswirkungen.

Sollte mit der Finanzplanung keine Einnahmensteigerungen erfolgen, so wird auch in den kommenden Jahren kein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aus eigenen Mitteln erfolgen können.

Aufgrund der Hebesätze unter den Nivelierungssätzen verzichtet die Gemeinde Laudenbach Schlüsselzuweisungen und nimmt insbesondere eine höhere Kreisumlage, aufgrund der höheren Steuerkraft in Kauf.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Laudenbach zu erhalten, sieht es die Verwaltung als unerlässlich an, die Steuersätze anzupassen, um sowohl die Einnahmen zu erhöhen als auch die Ausgaben, welche von der Steuerkraft abhängig sind zu senken.

Beratung:

Kämmerin Geutner fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert die Auswirkungen der Steuersätze auf die Steuerkraftzahl.

Gemeinderat Breitenbach (DU) möchte wissen, wann die Steuersätze zum letzten Mal angepasst wurden.

Kämmerin Geutner kann hierzu keine Aussage machen.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundsteuer A wurde **1985** auf 280 %
Grundsteuer B wurde **1985** auf 280 %
Gewerbsteuer wurde **2001** auf 320 %
festgesetzt.

Gemeinderat Eck erklärt, dass er sich nicht an eine Erhöhung in seiner Zeit als Gemeinderat erinnern kann. Er vertritt die Auffassung, dass die Steuersätze moderat angehoben werden sollen (Grundsteuer A auf 340 % bzw. 350 %, Grundsteuer B auf 330 % und Gewerbsteuer auf 340 % oder 350 %). Weiter sollen die Steuersätze einer regelmäßigen Prüfung unterworfen werden.

Kämmerin Geutner gibt zu bedenken, dass auch die Straßenausbaubeiträge weggefallen sind und der Ausgleich derzeit lediglich 10.000 € pro Jahr beträgt.

Gemeinderat Gruß ist der Meinung, dass man Versäumnisse der Vergangenheit nicht ausgleichen kann und die Bürger Laudenbachs auch in der Vergangenheit unterdurchschnittlich wenig Steuer bezahlt hätten. Eine sanfte Anhebung erachtet er deshalb nicht als sinnvoll an.

Bürgermeister Distler betont, dass eher auf eine Beständigkeit Wert gelegt werden sollte und die Steuersätze daher nicht jedes Jahr angepasst werden sollten. Eine Steuererhöhung ab 2020 ist durchaus gerechtfertigt. In der Presse war auch zu entnehmen, dass auch andere finanzstärkere Kommunen als Laudenbach ihre Steuersätze anpassen werden.

Gemeinderat Klein stellt fest, dass eine Anpassung, die über Jahre bestand hat besser ist, als in „Salamitaktik“ die Steuersätze anzupassen.

Gemeinderat Breitenbach (CSU) vertritt die Auffassung, zu schauen wie die Einnahmen sich in den nächsten 2 Jahren und auch die Kreisumlage sich entwickelt.

Für Gemeinderat Jacobaschke ist aufgrund der Haushaltslage mit einem Defizit von 371.000 € im Verwaltungshaushalt, sowie dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge keine Spielraum für eine Diskussion. Auch die Hundesteuersatzung sollte auf den Prüfstand gestellt werden.

Kämmerin Geutner sichert eine Überprüfung bzw. Anpassung der Hundesteuersatzung bis Jahresende zu.

Bürgermeister Distler erläutert, dass die Auswirkungen von Corona im Bereich der Gewerbesteuer nicht zu spüren sind. Hier ist die Gemeinde Laudenschbach von 1 Steuerzahler und seinen Investitionen abhängig.

Gemeinderat Eck sieht nicht die Gemeinderäte in der Pflicht Steuererhöhungen anzustoßen, sondern vielmehr die Verwaltung. Die Verantwortung hierfür trage die Verwaltung.

Gemeinderat Löffler ist der Auffassung, dass aufgrund der kritischen Finanzlage für die Gemeinde Laudenschbach jetzt eine Steuererhöhung unumgänglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für

Grundsteuer A auf 360 %

Grundsteuer B auf 360%

Gewerbesteuer auf 360%

zum 01.01.2022 festzusetzen

Beschlossen Ja 10 Nein 2

4 Haushalt 2021 - Vermögenshaushalt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Investitionsplanung für das Jahr 2021. Die verschiedenen Ämter haben den Bedarf angemeldet, die Finanzverwaltung hat diese entsprechend eingeplant.

In der Aufstellung wurden die Ausgaben priorisiert.

Prioritäten	
Sicherheitsrelevant	2
Dringend	3
Weitere Aufgaben/Sonstiges	4
Rechtliche Verpflichtung -> Auftrag, Beschluss, Vertrag u.ä.	1

Für die Ausgaben in der Priorität 1 bestehen rechtliche Verpflichtungen zur Ausführung, so dass kein Spielraum vorhanden ist, sowohl in finanzieller als auch zeitlicher Hinsicht. Rechtliche Verpflichtungen entstehen aufgrund Auftragsvergaben, Verträgen, Beschlüssen o.ä..

Die Ausgaben in Priorität 1 umfassen rund 90 % der gesamten Planung.

Sollte der Finanzplanung zugestimmt werden, sind Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 für 2022 notwendig.

Dies zieht die Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde nach sich.

Beratung:

Kämmerin Geutner fasst den Sachverhalt zusammen und bittet um Fragen zur vorgelegten Investitionsplanung. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Gemeinderat Stahl bittet die Anbaukehrmaschine aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte (Winterdienst) verbindlich in die Finanzplanung 2022 und nicht erst 2024 mit aufzunehmen. Auch vertritt die Auffassung, dass die Transportleitung am Wald falsch benannt ist und bittet um Abklärung mit Heiko Kempf. Dies müsste Transportleitung Mühlweg heißen.

Gemeinderat Willert fragt an, ob die Straßensanierungskosten in Höhe von 45.000 € eine „Altlast“ sei.

Gemeinderat Klein erklärt, dass dieser Auftrag 2017 gefasst wurde. Aufgrund der Erschließung Bocksberg wurden diese Arbeiten aber immer wieder verschoben.

Gemeinderat Breitenbach (CSU) bittet um Erklärung, warum das Corona-Hilfspaket aus 2020 nicht mehr in der Haushaltsplanung 2021 aufgeführt ist.

Kämmerin Geutner erklärt, dass das Corona-Hilfspaket keine investive Maßnahme und somit nicht im Vermögenshaushalt einzustellen ist. Die beschlossenen Hilfeleistungen aus der letzten Sitzung wurden im Verwaltungshaushalt eingeplant. Aufgrund der finanziellen Lage wurden keine weiteren Ansätze in den Folgejahren gebildet. Sollte in diesem Jahr erneut Zuwendungen beschlossen werden, so sind diese dann in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Gemeinderat Löffler möchte zum Haushaltsansatz Grunderwerb Odenwaldstraße bereits jetzt seine Bedenken anmelden.

Bürgermeister Distler merkt hierzu an, dass er in der letzten Gemeinderatsitzung den Auftrag erhalten habe, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Daher ist es notwendig einen Haushaltsansatz zu bilden.

Gemeinderat Klein pflichtet Bürgermeister Distler bei und betont, dass dennoch für einen Erwerb nochmalige Beschlüsse aus dem Gemeinderat notwendig seien.

Beschluss:

Die Anbaukehrmaschine Traktor für den Bauhof (HH-Stelle 7000.9350) wird verbindlich in die Finanzplanung 2022 unter Priorität 2 aufgenommen.

Einstimmig beschlossen

5 Haushalt 2021- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 mit allen notwendigen Anlagen wie vorgelegt mit den beschlossenen Änderungen zu fertigen.

Einstimmig beschlossen

6 Informationen

Es gibt keine Informationen.

7 Anfragen

7.1 Kita Karolusheim - Außenanlage

Gemeinderat Breitenbach (DU) fragt an, ob bereits mit der Kindergartenleitung über die Wünsche zum Belag der Außenanlage Gespräche geführt wurden.

Hierzu führt Bürgermeister Distler aus, dass nun beide Varianten (Hackschnitzel und EPDM Belag) ausgeschrieben werden und die Ergebnisse abgewartet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Sabine Geutner
Leitung Finanzverwaltung

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister